

Vorlage Nr.: BV/073/2025
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Sozialausschuss	Vorberatung	06.11.2025		Ö			
Verwaltungsausschuss	Entscheidung	20.11.2025		N			

Änderung der Richtlinien der Stadt Soltau für die Ehrung von Sportlern

Anlage:

Richtlinien der Stadt Soltau für die Ehrung von Sportlern vom 01.01.2001

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Die Stadt Soltau ehrt jährlich Sportlerinnen und Sportler, die herausragende sportliche Leistungen gezeigt oder sich Verdienste um den Sport erworben haben.

Aufgrund § 8 c) der Richtlinien der Stadt Soltau für die Ehrung von Sportlern soll die Ehrung nach Möglichkeit im ersten Vierteljahr des folgenden Jahres ausgesprochen werden.

Seit 2018 werden die Ehrungen meist mit dem Tag des Ehrenamtes durchgeführt, dieser hat in der Vergangenheit nicht im ersten Vierteljahr des Jahres stattgefunden. Aus diesem Grund sollte § 8 c) der Richtlinien geändert werden.

Änderungsvorschlag:

Die Ehrungen sollen nach Möglichkeit im ersten Halbjahr des folgenden Jahres ausgesprochen werden.

2. Haushaltmäßige Beurteilung:

Entfällt.

3. Beschlussvorschlag:

§ 8 c) der Richtlinien der Stadt Soltau für die Ehrung von Sportlern wird wie folgt geändert:

Die Ehrungen sollen nach Möglichkeit im ersten Halbjahr des folgenden Jahres ausgesprochen werden.